

FAQ zur Projektförderung

Wer kann eine Förderung bekommen?

- ✓ Bei *Hoch vom Sofa!* können Jugendliche, die in Sachsen wohnen, im Alter zwischen 12 und 18 Jahren ihre Ideen einreichen.
- ✓ Gemeinnützige Vereine oder Verbände sowie Gemeinden unterstützen die Jugendlichen und verwalten die Fördermittel für die Jugendprojekte. Die Fördermittel können nur Kommunen oder gemeinnützige Träger bekommen.

Welche Rolle hat der Empfänger der Fördermittel?

- ✓ Ein *Hoch vom Sofa!*-Projekt ist ein Jugendbeteiligungsprojekt, das durch einen freien Träger oder die Kommune als Partner und durch das Programmteam der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung begleitet wird. Die Möglichkeit der Beteiligung von Jugendlichen hat dabei oberste Priorität. Den Jugendlichen möglichst viele Spielräume und Freiheiten in der Gestaltung ihres Projektes einzuräumen und sie gleichzeitig zuverlässig zu begleiten, ist der Balanceakt, den wir gemeinsam zu leisten haben.
- ✓ Das Programmteam der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung sowie regionale Projektbegleiter:innen stehen den Jugendlichen während der Projektlaufzeit beratend und unterstützend zur Seite.

Was wird gefördert?

- ✓ Ideen, die von Jugendlichen stammen, sind willkommen. Wir geben kein bestimmtes Thema vor.
- ✓ Hoch vom Sofa! fördert vor allem dort, wo es wenig Freizeitangebote für junge Menschen gibt und insbesondere solche Jugendinitiativen, die zum ersten Mal ein *Hoch vom Sofa!*-Projekt selber angehen möchten.
- ✓ *Hoch vom Sofa!* fördert Jugendprojektvorhaben, die in den ländlichen Regionen Sachsens angesiedelt sind (Städte und Gemeinde mit einer Einwohnerzahl von max. 20.000)

Wieviel Geld kann beantragt werden?

- ✓ Aus eins mach fünf. Wer also 200 € mitbringt, kann ein Projekt im Umfang von 1.000 € durchführen. Maximal können pro Projekt 500 € eingebracht und 2.500 € beantragt werden.

Wie wird gefördert?

- ✓ Interessierte können sich vom *Hoch vom Sofa!*-Team beraten lassen. Es steht interessierten Jugendlichen bei Fragen zur Seite und berät bei der Projektentwicklung auch direkt vor Ort. Auf Grundlage der Beratung wird über die Förderung entschieden.
- ✓ Voraussetzung ist, dass der Empfänger der Fördermittel seinen Eigenanteil einbringt. Die DKJS bewilligt dann eine Zuwendung in fünffacher Höhe, die vom Zuwendungsempfänger abgerufen werden.
- ✓ Die DKJS schließt mit dem Empfänger der Fördermittel einen Zuwendungsvertrag ab. Am 15.11.2021 ist ein Projektbericht und ein Verwendungsnachweis (Abrechnung) vorzulegen.
- ✓ Die Projekte können zwischen April und Oktober 2021 stattfinden. Gefördert werden so viele Projekte, bis der Fonds ausgeschöpft ist.



Wichtige Hinweise:

Ein gutes Projekt:

- ✓ begeistert macht Spaß und ist spannend
- ✓ beteiligt möglichst viele Jugendliche
- ✓ schließt niemanden aus
- ✓ ist von Jugendlichen für Jugendliche
- ✓ ist nicht zu anstrengend
- ✓ wird in der geplanten Zeit fertig, kann aber auch weitergehen

Ein Projekt kann nicht gefördert werden, wenn:

- ✓ der Träger nicht in Sachsen registriert ist
- ✓ das Vorhaben in die Verantwortung des Schulträgers fällt
- ✓ das Projekt Bestandteil eines entgeltfinanzierten Vorhabens ist
- ✓ es sich um ein Regelangebot handelt (Jugendfreizeiten, Kursangebote, etc.)
- ✓ Alkohol, Tabak etc. Bestandteil des Projektes sind (es gilt das Jugendschutzgesetz)
- ✓ ein rassistischer oder menschenfeindlicher Hintergrund des Trägers oder der Jugendgruppe besteht
- ✓ es sich bei dem Projekt um religiöse Veranstaltungen oder Veranstaltungen mit parteipolitischen Inhalten handelt

Wer kann mir weiterhelfen, wenn ich eine Frage habe?

Du kannst/ Sie können uns gerne kontaktieren - bevorzugt per E-Mail, da wir zur Zeit vor allem im Homeoffice arbeiten:

Ansprechpartnerinnen sind:

Edda Laux

LK Bautzen, Meißen, Sächs.
Schweiz-Osterzgebirge

edda.laux@dkjs.de
0176-12576784

Kathleen Schkade

LK Vogtland, Zwickau, Erzgebirge

kathleen.schkade@dkjs.de
0176-12576783

Tina Jakubowski

LK Görlitz, Nordsachsen,
Leipzig, Mittelsachsen

tina.jakubowski@dkjs.de
0351-32015678